

## Beschlussvorlage

**Bereich | Amt**  
EB Bürgerheim  
**Verfasser/in**  
Schreiner, Carina

**Vorlagen-Nr.**  
BGH/20/2023  
**Aktenzeichen**  
81 26 70

**Anlagdatum**  
25.10.2023

## Beratungsfolge

---

Gremium	Sitzungstermin	Öffentlichkeit	Zuständigkeit
Bürgerheimausschuss	22.11.2023	Ö	Vorberatung
Gemeinderat	14.12.2023	Ö	Beschlussfassung

N = nichtöffentliche Sitzung, Ö = öffentliche Sitzung

---

## Verhandlungsgegenstand

### **Wirtschaftsplan 2024 und mittelfristige Finanzplanung EigB Bürgerheim**

---

## Beschlussvorschlag

---

**Die Stadtverwaltung schlägt vor:**

**Der Gemeinderat beschließt den Wirtschaftsplan 2024 und die mittelfristige Finanzplanung des Eigenbetriebs Bürgerheim Rheinfelden wie vorgelegt.**

## Anlagen

Wirtschaftsplan 2024

## Interne Prüfung

### 1. Finanzielle Auswirkungen

#### 1.1 Der Beschlussvorschlag hat unmittelbar finanzielle Auswirkungen

ja, in Höhe von  nein  
Volumen Erfolgsplan 2024: 10.054.100 Euro

Summe Auszahlungen Investitions- und  
Finanzierungstätigkeit 2024: 13.286.900 Euro

#### 1.2 Der Beschlussvorschlag erzeugt langfristige Folgekosten

ja, in Höhe von jährlich  nein  
Siehe Finanzplanung Wirtschaftsplan 2024

Erläuterung:

Beschlussfassung Wirtschaftsplanung – siehe Anlage Wirtschaftsplan 2024

#### 1.3 Die benötigten Mittel stehen im Haushalts-/Wirtschaftsplan zur Verfügung im laufenden Haushaltsjahr

ja  nein

#### in der mittelfristigen Finanzplanung

ja  nein

**unter**

siehe Anlage Wirtschaftsplan 2024 (Beschlussfassung Wirtschaftsplanung)

#### 1.4 Beteiligung der Stadtkämmerei

ja  nein

Erläuterung:

### 2. Personelle Auswirkungen

ja  nein

Erläuterung:

Siehe Stellenplan des Wirtschaftsplans 2024

### 3. Nachhaltigkeits-Check

ja, vergleiche Anlage  nicht erforderlich

## Erläuterungen

**Den Wirtschaftsplan erhalten Sie als Anlage in Session.**

Im Juli 2022 hat der Gemeinderat für den Eigenbetrieb Bürgerheim mit Wirkung zum 01.01.2023 die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen nach der neuen Eigenbetriebsverordnung–HGB beschlossen. Grundlage hierfür war die Novellierung des Eigenbetriebsrechts in Baden-Württemberg im Jahr 2020. Der Wirtschaftsplan 2024 ist erstmalig vollständig nach den neuen Vorgaben erstellt worden.

<b>Erfolgsplan in Euro</b>				
	<b>2024</b>	<b>2025</b>	<b>2026</b>	<b>2027</b>
Summe Erträge Erfolgsplan	9.054.200	10.239.900	10.422.600	10.659.000
Summe Aufwendungen Erfolgsplan	-10.054.100	-13.386.800	-12.268.800	-12.321.500
<b>Jahresüberschuss/-fehlbetrag</b>	- 999.900	- 3.146.900	- 1.846.200	- 1.662.500
<i>Nachrichtlich darin enthalten: Außerordentliche Abschreibungen aufgrund Abriss Gebäudeteile</i>	0	-1.663.400	-292.500	0

Der **Liquiditätsplan** einschließlich Finanzplanung ersetzt gem. den neuen Vorgaben nach der Eigenbetriebsverordnung–HGB den bisherigen Vermögensplan.

<b>Liquiditätsplan einschließlich Finanzplanung in Euro</b>				
	<b>2024</b>	<b>2025</b>	<b>2026</b>	<b>2027</b>
<b>Zahlungsmittelsaldo aus dem Ergebnishaushalt</b>	-246.100	-38.400	94.300	263.400
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-12.655.400	-6.873.800	-4.850.400	-2.140.400
<b>Saldo aus Investitionstätigkeit</b>	-12.655.400	-6.873.800	-4.850.400	-2.140.400
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	12.624.800	6.867.000	4.842.000	2.136.050
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	631.500	930.800	1.293.300	1.554.900
<b>Saldo aus Finanzierungstätigkeit</b>	11.993.300	5.936.200	3.548.700	581.150
<b>Änderung Finanzierungsmittelbestand zum Ende des Wirtschaftsjahres</b>	-908.200	-976.000	-1.207.400	-1.295.850

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen 2024 liegt bei 8.467.000 Euro. Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen ist im Wirtschaftsjahr 2024 mit insgesamt 11.624.800 Euro geplant.

Weitere Erläuterungen können dem Vorbericht des beigefügten Wirtschaftsplans entnommen werden.